

legentlich bezieht, nun im Wortlaut zugänglich. Einzelverweise auf die Akten-Publikation würden daher dem Leser sehr hilfreich sein. Was aber das Werk von Klaus Scholder betrifft, so hätte gerade seine Lektüre dem Verfasser ein vertieftes Verständnis und damit eine kritischere Sicht der „Hintergründe“ vermitteln können. Sätze wie: „Die Sorge um das Wohl der Gläubigen war stets die oberste Maxime vatikanischen Politik . . .“ (S. 15); oder: „Dabei ist es ein Zeichen für das vorsichtige Augenmaß des vatikanischen Vorgehens, daß der Heilige Stuhl [in Sachen Enzyklika] keine Entscheidung treffen wollte, die in ihren Auswirkungen auch die Stellung des deutschen Episkopats betrafen, ohne zuvor dessen Vertreter konsultiert zu haben“ (S. 32) (wo war dieses „vorsichtige Augenmaß“ bei den Konkordatsverhandlungen?); oder: „Insofern war es geradezu selbstverständlich, daß der Vatikan alles versuchte, um die sich bietenden Anknüpfungspunkte [zum Abschluß des Reichskonkordats] zum Nutzen der Gläubigen aufzugreifen“ (S. 75) wären ihm dann vermutlich nicht so leicht in die Feder geflossen, und im Wissen um die „Hintergründe“ hätte sich ihm wohl auch eine etwas differenziertere Wertung des bekannten rechtfertigenden Passus aus der Ansprache Pius' XII. am 2. Juni 1945 vor dem Kardinalskollegium nahegelegt (S. 231). Die Politik des Heiligen Stuhls pflegte (und pflegt) eben nicht ausschließlich – wie der Verfasser zu meinen geneigt ist – nach den Maximen „pastorale Sorge“ und „opportune importune“ zu handeln. Unter diesem Mißverständnis jedoch leidet die „Tendenz“ der Darstellung. Daß zwischen Enzyklika und Reichskonkordat ein enger Zusammenhang bestanden hat und folglich die Enzyklika ohne das Reichskonkordat gar nicht zu verstehen ist, betont der Verfasser ausdrücklich. Das heißt aber doch, daß die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ samt ihrer Motivation vor allem auf dem „Hintergrund“ des Zustandekommens des Reichskonkordats gesehen und beurteilt werden muß. Von hier aus empfängt sie ihre eigentliche Perspektive. Von hier aus ergeben sich allerdings auch eine Reihe kritischer Fragen und Anfragen, die dem Verfasser auf Grund seines „Vorverständnisses“ nicht in den Blick gekommen sind.

Luzern

Manfred Weitlauff

Rudolf Zinnhobler (Hrsg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich (Linzer Philosophisch-theologische Reihe, Bd. 11). OLV-Buchverlag, Linz 1979, XVIII u. 468 S.

Der stattliche, durch zahlreiche dokumentarische Abbildungen bereicherte Sammelband bringt wesentliche Beiträge zur Geschichte des oberösterreichischen Bistums Linz in den sieben Jahren der NS-Zeit (1938–1945). Der Herausgeber, Kirchenhistoriker an der Kath.-theol. Hochschule Linz, bekannt durch mehrere treffliche Arbeiten zur Geschichte des (alten) Bistums Passau und des (jungen) Bistums Linz, wollte nicht in apologetischer Manier ein Heldenepos vorlegen, auch nicht die Nationalsozialisten einfach auf die Anklagebank verweisen. Es ging ihm nur darum, „darzustellen, wie es gewesen ist, in ehrlicher, keine Seite beschönigender Art und Weise“ (S. XVI). Auch wenn die Beiträge von den Verfassern her unterschiedlich sind, ist diese Absicht in hohem Maß verwirklicht und daher eine Art Bistumsgeschichte für die genannten sieben Jahre gelungen. Der Beitrag von H. Slapnicka (Die Kirche Oberösterreichs zur Zeit des Nationalsozialismus) stellt die übergreifende Verbindung dar. Eingehend ist das Generalvikariat Hohenfurt dargestellt, das 1940–1946 vom böhmischen Bistum Budweis getrennt und der Linzer Jurisdiktion unterstellt war. Mehrere Aufsätze gehen der Haltung des Bischofs Johannes M. Gföllner (R. Zinnhobler) und des Weihbischofs, Generalvikars und Kapitulumvikars Joseph C. Fließner (A. Naderer) nach, wobei Fließner schärferes Profil gewinnt.

Auch für Linz ergibt sich, wie für alle katholischen Bistümer des Deutschen Reiches, dieses Bild des Klerus: Echte, dauernde Sympathisanten des Nationalsozialismus lassen sich in jeder Diözese wohl an den Fingern zweier Hände abzählen, und für manches Bistum genügt eine Hand. Opfer der Parteigewalt wurden der Karmelitenpater Paulus Wörndl (R. Bruderhofer) und der aufrechte Laie Franz Jägerstätter (V. Conzemius).

Bereits 1938 wurde das kirchliche Schulwesen in ganz Österreich aufgelöst bzw. verstaatlicht. 1939 begann die Beschlagnahme von Stiften und Klöstern. Das Vorgehen erscheint dabei ziemlich gleichartig: Überfallartige Besetzung des Hauses, Verhöre der Insassen, Beschlagnahme, wobei der Beschlagnahme-Erlaß bereits vorbereitet war. Näher dargestellt wird das Schicksal der Stifte St. Florian, Reichersberg, Schlägl, Kremsmünster, Lambach, Wilhering, Schlierbach und Engelszell (K. Rehberger). Erstaunlich ist, welch intensive kirchliche Jugendarbeit unter gefährvollen Umständen geleistet werden konnte (E. Widder) und welche Bedeutung der Liturgischen Bewegung zukam (H. Hollerweger). Bischof Fließner hielt aber am 8. November 1946 auch schriftlich fest (S. XV), daß Gauleiter Eigruber nicht zu den Scharfmachern gehörte, daß er den beiden Bischöfen vielfach entgegenkam, das Priesterseminar gegen Übergriffe schützte, mit dem Bischöflichen Ordinariat einen kirchengünstigen Bestandsvertrag über die ehemaligen Stiftspfarrreien abschloß. Behinderungen der kirchlichen Arbeit und persönliche Belästigungen gingen jeweils von der Gestapo aus, vom Schulamt oder von der HJ, nicht vom Gauleiter, der auf die Gestapo und auf Himmler wegen ihrer Eigenmächtigkeiten nicht gut zu sprechen war, nie aus der Kirche austrat und seinen Kirchenbeitrag bezahlte; „er war jedenfalls unter allen Gauleitern noch der anständigste gegenüber der Kirche“. Am Rande fällt auch einiges Licht auf den Berliner Nuntius Orsenigo und den Heiligen Stuhl (in der römischen Ernennung des Weihbischofs und der Vollmachten des Kapitelsvikars nach dem Tod Bischof Gföllners am 3. Juni 1941).

München

Georg Schwaiger

Hans-Joachim Sonne: Die politische Theologie der Deutschen Christen. Einheit und Vielfalt deutschchristlichen Denkens, dargestellt anhand des Bundes für deutsche Kirche, der Thüringer Kirchenbewegung ‚Deutsche Christen‘ und der Christlich-deutschen Bewegung. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1982 (= Göttinger Theologische Arbeiten, hg. v. Georg Strecker, Bd. 21), 278 S.

Die von Anneliese Sprengler-Ruppenthal und Hans-Walter Krumwiede betreute Göttinger Dissertation dokumentiert die beim jetzigen Stand der Kirchenkampfhistoriographie wichtige erneute Durchdringung der theologisch-ideologischen Zusammenhänge. An einem für die theologische Fragestellung des Kirchenkampfes wie seiner Vorgeschichte zentralen Paradigma wird die Sonde umfassender kritischer Untersuchung angesetzt: dem seit 1922 organisatorisch sich stärker abzeichnenden Bund für deutsche Kirche, dessen Anliegen die Popularisierung einer „deutschvölkischen Religionstheorie“ ist, der Ende der zwanziger Jahre aus einem Pfarrer- und Lehrerkreis herauswachsenden Kirchenbewegung Deutsche Christen in Ostthüringen, die sich später zur übergreifenden Nationalkirchlichen Bewegung DC formiert, wie auch der neunkonservativ ausgerichteten Christlich-deutschen Bewegung, die von 1931 bis 1933 existierte, wird das Forschungsinteresse zugewandt. Von der richtigen Prämisse, daß sich die theologische Dimension des Kirchenkampfes zentral an der Frage nach der theologischen Dignität des Volksgedankens erschließt, dem theologisch die Lehre der *revelatio generalis* zuzuordnen ist (16), werden in anschaulich belegtem Darstellungsdukt die Ergebnisse der Quellenanalyse der genannten Bewegungen vor Augen geführt. Der Kirchenbewegung DC wird der Leitgedanke der (enger als bei Scholder verstandenen) „politischen Theologie“ zugeschrieben, während die Christlich-Deutschen, denen „theologisch wie politisch so unterschiedliche Geister wie die deutschchristlichen Größen Hirsch und Wieneke einerseits und Rendtorff und v. Kleist-Schmenzin, die den Weg in die Bekennende Kirche bzw. den politischen Widerstand gegen den NS-Staat finden, andererseits“ zugehörten (101), unter dem Aspekt einer „Geschichtstheologie“ gesehen werden. Die Berechtigung dieser unterschiedlichen Bezeichnungen ergibt sich aus der Quellenanalyse, die auf den Leser überzeugend wirkt. Dominiert bei der Deutschkirche ein liberal-aufklärerisch verstandener übergreifender Religionsbegriff, dessen deutsche, nordische etc. Ausformung normative Bedeutung auch für die Rezeption des biblischen Erbes erhält, so werden die Thüringer DC in ihren führenden Ge-